



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:24 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Closmann, Walter Zweiter Bgm.

Hetzelein, Richard

Vertretung für Herrn Peter Weidner

Hutflesz, Wolfgang

Kremer, Jürgen

Vertretung für Herrn Harald Wystrach

Müller, Reinhardt

Oberfichtner, Harald

Stroeck, Werner

Weiß, Markus Dr.

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Weidner, Peter

Wystrach, Harald

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2013
- 2 Annahme von Spenden **2013/0083**
- 3 Gesplittete Abwassergebühr - Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) **2013/0086**
- 4 Zuschussanträge der Evangelischen Kirchengemeinde Schwand zur Renovierung des Pfarrhauses und der Renovierung des Jugendraums in der Kindertagesstätte Regenbogen **2013/0087**
- 5 Anpassung der Sitzungsgelder des Marktgemeinderates **2013/0089**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.09.2013**

Beschluss:

Die Niederschrift wurde ohne Einwände genehmigt.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 **Annahme von Spenden**

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
11.09.2013	50,00 €	Frau Marion Reuß	Dirt-Bike-Bahn

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Spende von Frau Reuß in Höhe von 50,00 € für die Dirt-Bike-Bahn anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 3 **Gesplittete Abwassergebühr - Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)**

In der Sitzung vom 30.10.2012 wurde vom Marktgemeinderat beschlossen, zur nächsten anstehenden Globalberechnung die gesplittete Abwassergebühr einzuführen. Zum 01.01.2014 ist eine neue Globalberechnung erforderlich. In den Monaten Februar 2013 bis heute wurden durch das Satzungsbüro Müller zur Globalberechnung und Berechnung der Niederschlagswassergebühr Erhebungen und Berechnungen durchgeführt.

Die zur Satzung erheblichen Eckdaten wurden vom Marktgemeinderat bereits in der Junisitzung 2013 beschlossen.

Nachdem die Überprüfung der beitragsrelevanten Flächen der Niederschlagswassergebühr weitgehend abgeschlossen ist, betragen diese insgesamt ca. 549.000 m². Flurkarten mit den

nach dem Abschlussbeiwert entsprechend gekennzeichneten Grundstücken sind Bestandteil der Satzung. Die vorab errechnete Gebühr von 0,19 €/m² ändert sich nicht.

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) entspricht der Mustersatzung des Bayerischen Innenministeriums.

Zur rechtlichen Sicherheit ist es sinnvoller, die BGS-EWS als Neufassung und nicht als Änderungsatzung zu beschließen.

Die bereits beschlossene Berücksichtigung von Zisternen bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr wird als Vollzugsregelung der BGS-EWS angehängt.

Kämmerer Lösch ergänzt, dass weiterhin noch Anträge auf Reduzierung der zu berechnenden Fläche gestellt werden können. Eine abschließende Festlegung der beitragsrelevanten Flächen kann erst erfolgen, wenn alle Daten vollständig sind.

Bgm. Pfann weist darauf hin, dass sich die neue Gebühr erst Anfang 2015 mit dem Erhalt der Abrechnung für das Jahr 2014 auswirken wird.

MGR Stroech möchte wissen, wie die beiden Stichwege (Am Privatweg, Zufahrtsweg Further Straße zwischen Pfarrhaus und Raiffeisenbank) berechnet sind, da diese nicht asphaltiert sind. Müssen die Anwohner hier einen Widerspruch einlegen?

Bgm. Pfann fragt nach den Eigentumsverhältnissen.

MGR Stroech erklärt, dass sich die Wege in Privatbesitz befinden und vermutlich öffentlich gewidmet sind.

MGR Weiß fügt an, dass seines Wissens nach die Wege wie asphaltierte Flächen berechnet werden.

Kämmerer Lösch teilt mit, dass diese Flächen in die Berechnung mit einfließen. Die Eigentümer können jedoch noch Anträge stellen. Herr Häfner vom Büro Müller wird diese dann prüfen.

Beschluss:

- 1.) **Der Marktgemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.**

Beschlossen 10 Ja 0 Nein

- 2.) **Der Marktgemeinderat beschließt die Vollzugsregelung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten zur Berücksichtigung von Zisternen bei der Erhebung der Niederschlagswassergebühr in der vorgelegten Form.**

Beschlossen 10 Ja 0 Nein

TOP 4	Zuschussanträge der Evangelischen Kirchengemeinde Schwand zur Renovierung des Pfarrhauses und der Renovierung des Jugendraums in der Kindertagesstätte Regenbogen
--------------	--

Vom Evangelischen Pfarramt Schwand werden Zuschussanträge für die Renovierung des Pfarrhauses und des Jugendraumes Lohweg 2a gestellt. Herr Pfarrer Thoma bittet um einen Zuschuss im Rahmen der Förderrichtlinien der Marktgemeinde.

Das Pfarrhaus wurde Anfang der 70er Jahre errichtet. Im Rahmen des Pfarrwechsels wurde bzw. wird das Pfarrhaus umfangreich renoviert. Die Kostenaufstellung des Ingenieurbüros beläuft sich auf ca. 261.000 €. Durch eindringendes Wasser in den Keller sind noch weitere Kosten zu erwarten.

Der Jugendraum der evangelischen Kirchengemeinde befindet sich im Untergeschoss des Teils der Kindertagesstätte Regenbogen, welcher beim Neubau nicht mit abgerissen wurde. Durch einen Wasserschaden wurden nun Renovierungsarbeiten in Höhe von ca. 43.000 € erforderlich, von denen die Versicherung nur ca. 20.200 € trägt, so dass für die Kirchengemeinde Schwand ein Eigenanteil von ca. 22.800 € verbleibt.

Für Baumaßnahmen der Kirchengemeinden wurden in vergangenen Jahren wiederholt Zuschüsse gewährt. Die aktuellen Förderrichtlinien des Markt Schwanstetten beziehen Kirchen grundsätzlich nicht mit ein. Nach Auffassung der Verwaltung sollte jedoch analog der Zuschussregelung für Baumaßnahmen in den Förderrichtlinien verfahren werden.

Die Verwaltung schlägt vor, sich mit 10 % der tatsächlichen, nachgewiesenen Kosten an den Baumaßnahmen zu beteiligen. Nach jetzigem Kostenstand wären dies Zuschüsse in Höhe von ca. 26.100 € für das Pfarrhaus und 2.280 € für den Jugendraum Lohweg 2a. Nachdem für 2013 keine entsprechenden Mittel im Haushalt vorhanden sind, sollten die Mittel im Haushaltsjahr 2014 bereitgestellt werden.

MGR Weiß erklärt, dass er für den Zuschuss ist, möchte aber noch wissen, ob bei der Sanierung der evangelischen Kirche in Leerstetten ebenfalls diese 10%-Regelung galt.

Bgm. Pfann bejaht die Frage.

MGR Hutflesz möchte wissen, wieso die gewährte Versicherungssumme nicht den vollen Renovierungskosten entspricht.

Bgm. Pfann entgegnet, dass weitere Renovierungsarbeiten im Zuge der Schadensbehebung geleistet wurden. So wurde z. B. der Boden komplett ausgetauscht und die Küche und die Toiletten erneuert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Renovierung des Evangelischen Pfarrhauses Schwand und die Renovierung des Jugendraumes der Evangelischen Kirchengemeinde Schwand im Untergeschoss der Kindertagesstätte Regenbogen mit 10 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten zu bezuschussen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Anpassung der Sitzungsgelder des Marktgemeinderates

Die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Marktgemeinderats (derzeit 20,- € pro Sitzung, 25,- € für den Fraktionsvorsitzenden) bestehen seit dem Jahre 2002 unverändert. Aus dem Gremium wurde an die Verwaltung der Wunsch herangetragen, die Höhe der Gelder, auch im Vergleich zu den anderen Landkreisgemeinden, zu überprüfen und ggf. eine Anpassung vorzuschlagen.

Das Ergebnis einer Abfrage bei den Gemeinden kann der anliegenden Übersicht entnommen werden. Der Markt Schwanstetten liegt mit derzeit 20,- € pro Sitzung an der unteren Grenze.

Mit den Fraktionssprechern wurde die Thematik vorbesprochen und man kam zu dem Ergebnis, dem Marktgemeinderat eine Erhöhung der Sitzungsgelder um 5,- € pro Sitzung, also auf 25,- € (30,- € für den Fraktionsvorsitzenden) vorzuschlagen. Für Mitglieder des Marktgemeinderates, welche keinen Fraktionsstatus innehaben, soll die Monatspauschale von derzeit 40,- € auf 50,- € angehoben werden.

Des Weiteren wäre der Entschädigungsbetrag in Höhe von jährlich 100,- € für Marktgemeinderatsmitglieder, welche nur noch das elektronische Ratsinformationssystem nutzen und somit auf Sitzungsunterlagen in Papierform verzichten, in der Hauptsatzung mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.10.2008 in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 8 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen: MGR Hetzelein, MGR Oberfichtner

TOP 6 Berichte der Verwaltung

1. W-LAN im Rathaus

Bgm. Pfann teilt mit, dass das Rathaus inklusive des Sitzungssaals und der Bücherei bald W-Lan-fähig sein wird und somit die Nutzung von Tablets und PCs durch die Bürger und auch den Marktgemeinderat während den Sitzungen möglich ist. Die Bücherei benötigt diese Verbindung für das e-Medien-Angebot.

Die einmalige Einrichtung von Hotspots kostet 1.000 €. Die monatliche Grundgebühr beträgt ca. 100 €.

2. „Purzelbaum“ sucht neue Räume

Die Kinderbetreuungsstätte „Purzelbaum“ sucht neue Räumlichkeiten und interessiert sich für die Sparkassen-Filiale Schwand. Hierzu haben bereits mehrere Gespräche stattgefunden. Mit einigen Änderungen wäre eine Nutzung für die Kinderbetreuung möglich. Eine Änderungsnutzung müsste beantragt werden.

Der SB-Bereich für Sparkassenkunden stünde an dieser Stelle dann jedoch nicht mehr zur Verfügung. Die Sparkasse sagte für diesen Fall eine Übergangslösung, z. B. ein Container, zu.

3. Bauarbeiten in der Gemeinde

Die Grabarbeiten für die Nahwärmeversorgung haben begonnen.

Die Bauarbeiten zur Straßensanierung im Bereich „Am Sägersbuck“ und zur Verlängerung des Fuß- und Radweges in der Sperbersloher Straße werden in Kürze begonnen und jeweils ca. vier Wochen dauern. Für diese Zeit ist die Verlegung der Bushaltestelle vorgesehen. Weitere Infos hierzu folgen.

TOP 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Anfragen vor.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:24 Uhr die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in